

### Wahlanalyse

handwerksinfo zeigt, was die Parteiprogramme zum Handwerk, zur Bildung und zur Digitalisierung vorsehen

SEITE 1+2

### Duales Studium

Mindeststandards für mehr Qualität mit dem DGB-Positionspapier und der Empfehlung des BiBB

SEITE 3

### Handlungsfähiger Staat

„Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten“  
Stefan Körzell auf Sommertour

SEITE 4

### Bundesverdienstkreuz

für Jahrzehnte ehrenamtliches Engagement in der beruflichen Aus- und Fortbildung

SEITE 6

Bundestagswahl 2017

## Was ist für das Handwerk drin?

*Am 24. September ist Bundestagswahl. Wir haben die Wahlprogramme von CDU/CSU, SPD, Die Linke, Bündnis90/Die Grünen und FDP untersucht: Was planen die Parteien für das Handwerk? Und wo setzen sie Schwerpunkte bei der beruflichen Bildung? Bitte geht wählen für ein starkes Handwerk – und für eine soziale und gerechte Gesellschaft!*

### Handwerkspolitik braucht Gerechtigkeit

**CDU und CSU** wollen im Handwerk „auf Kontrolle und Regulierung verzichten, bis eine Notwendigkeit dafür eindeutig nachgewiesen ist.“ Die Elektromobilität solle deutlich ausgebaut und Handwerksbetriebe bei der „Umrüstung des Fuhrparks gefördert“ werden. Tarifautonomie, Tarifpartnerschaft und Tarifbindung sollen gestärkt werden. Die energetische Gebäudesanierung soll steuerlich gefördert werden. Zu Themen wie Solo-Selbstständigkeit und Verhinderung von Schwarzarbeit nimmt das Wahlprogramm keine Stellung.

Die **SPD** betont die „herausragende Rolle des Handwerks“ in der dualen Ausbildung. „Um Sicherheit und Qualität in der Ausbildung zu gewährleisten“ will die SPD das System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe sowie den Meisterbrief stärken. „Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden“ will die SPD daran arbeiten, dass „Industrie 4.0 ein Erfolgsmodell für Deutschland wird“. Die SPD will den Zoll befähigen, „noch besser als bisher gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorzugehen“. Neue Beschäftigungsformen wie die Solo-Selbstständigkeit sollen abgesichert und in die Sozialversicherungen einbezogen werden. Starke Gewerkschaften und eine hohe Tarif-

bindung sieht die SPD als „Voraussetzung für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen in allen Branchen“. Die SPD will ein „Verbandsklagerecht für Gewerkschaften“. Hausbesitzer/innen sollen weiterhin unterstützt werden ihre „Gebäude auf wirtschaftliche Weise energetisch zu sanieren“.

**Die Linke** will „eine soziale Absicherung für Solo-Selbstständige“ – und die Einbeziehung in die Erwerbslosen-, Gesundheits-, Renten- und Pflegeversicherung. Man müsse „branchenspezifische Mindesthonorarregelungen“ schaffen, die bundesweit gelten. Man wolle die „Elektromobilität im öffentlichen Verkehr fördern“. Bei der Tarifbindung solle die Verhandlungsposition von Beschäftigten und Gewerkschaften verbessert werden. Gewerkschaften sollen „ein umfassendes Verbandsklagerecht zur Einhaltung von Tarifverträgen und gesetzlichen Bestimmungen erhalten.“ Die „Förderprogramme für energetische Gebäudesanierung sollen deutlich und dauerhaft erhöht werden.“

**Bündnis90/Die Grünen** wollen durch „ökologische Modernisierung“ Arbeit schaffen – im Baugewerbe, im Handwerk und in der Industrie. Dabei müssten „gute Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und tariflicher Schutz gelten“. Solo-Selbstständige müssten „für alle Lebenslagen sozial abgesichert“ und fair entlohnt werden. Außerdem solle „ein allgemeines Mindesthonorar als absolute Untergrenze“ eingeführt werden. Das Tarifsystem müsse gestärkt werden, Tarifverträge sollten einfacher allgemeinverbindlich für alle Betriebe einer Branche gelten.“ Für die energetische Gebäudesanierung wollen Bündnis90/Die Grünen zusätzliche Mittel bereitstellen.

Die **FDP** will „einfachere Regeln“ im Steuer-, Sozialversicherungs- oder Arbeitsrecht für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Schwarzarbeit solle bekämpft werden, konkrete Maßnahmen werden allerdings nicht benannt. Auch Tarifbindung und soziale Absicherung für Solo-Selbstständige finden im Wahlprogramm keine Erwähnung.

### Berufliche Bildung braucht Chancen

**CDU/CSU** will „die berufliche Bildung weiter stärken“ und mit Ländern, Kammern und Sozialpartnern das Modell der „Höheren Berufsbildung“ etablieren. Man wolle „gerade junge Menschen zwischen 25 und 35 ohne Abschluss nachqualifizieren“. Der Meisterbrief solle erhalten bleiben. Ein „Meisterbonus“ solle ermöglichen, dass bei bestandener Meisterprüfung angefallene Gebühren ganz oder teilweise erstattet werden. Außerdem solle mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und zuständigen Stellen eine „Nationale Weiterbildungsstrategie“ erarbeitet werden.

Die **SPD** will die Ausbildungs- und Berufsorientierung verbessern, in die Ausstattung der Berufsschulen investieren – „auch als Lernwerkstätten für Industrie 4.0-Technologien“ und ein „Recht auf Weiterbildung“ einführen. Sie will die Bildung gebührenfrei machen, „von der Kita über die Ausbildung und das Erststudium bis zum Master und zur Meister-/Technikerprüfung.“ Neben der Ausbildungsgarantie soll die Qualität der dualen Ausbildung gesteigert werden. Mindestausbildungsvergütungen sollen die Eigenständigkeit während der Ausbildung ermöglichen. Außerdem will man „eine Ankündigungsfrist für Arbeitgeber

Fortsetzung auf Seite 2

## Liebe Leserinnen und Leser,

nur noch wenige Tage, dann sind wir alle gefragt, unseren Beitrag zur Demokratie zu leisten: Mit der Bundestagswahl 2017 wird sich entscheiden, wie es in diesem Land weiter geht – und welche Rolle wir zukünftig in Europa spielen werden.

Wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter erwarten von der zukünftigen Bundesregierung, dass sie mit aller Entschiedenheit darauf hinarbeitet, den gefährlichen und unsozialen Sparkurs in Europa endlich zu beenden. Wir brauchen ein sozialeres, gerechteres und dadurch auch solidarischeres Europa. Und dazu sind Investitionen nötig!

Globalisierung, Digitalisierung und die demographische Entwicklung sind eine Herausforderung, die aber auch Chancen ermöglicht – wenn jetzt sinnvoll in die Zukunft investiert wird.

Unsere Ziele sind klar: Wir wollen die Beschäftigten aus dem Niedriglohnsektor bringen, die drohende Altersarmut abwenden und uns allen ein Leben in Würde ermöglichen. Um zukunftsfähig zu bleiben – als Gesellschaft, aber auch als Standort – müssen wir mehr in Bildung investieren, in den öffentlichen Dienst, in die marode Infrastruktur, in neue Technologien und Verfahren.

Die Gewerkschaften haben oft genug bewiesen was möglich ist, wenn wir mit vereinten Kräften handeln. Jetzt haben wir die Verantwortung, eine Regierung zu wählen die den großen Herausforderungen gewachsen ist und endlich die notwendigen Veränderungen bringt – auch im Handwerk.

Bitte nutzt eure Stimme und geht wählen. Lasst uns gemeinsam eine gute und solidarische Gesellschaft schaffen. Deswegen lautet unser Aufruf:

Jetzt gerecht! Du hast die Wahl!

*Stefan Körzell, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes*



*Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied, zuständig für Handwerkspolitik*

auch für Migranten/innen ein sozialer Aufstieg über gute Bildung möglich sei. In der EU müsse „jeder junge Mensch spätestens vier Monate nach dem Schulabschluss einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten“. Bündnis90/Die Grünen fordern eine Ausbildungsgarantie. Die „grüne BildungsZeit Plus“ solle mit einem „Mix aus Zuschuss und Darlehen“ die Teilnahme an Weiterbildungen oder das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen ermöglichen.

Die **FDP** will die „Weltbeste Bildung für jeden“. Sie setzen sich für ein „Bildungssparen“ ein. „Das heißt: Für jeden Euro, der für Bildung zur Seite gelegt wird, soll es einen staatlichen Zuschuss geben.“ Aussagen zu Problemen in der Ausbildung oder zur Verbesserung der Ausbildungsqualität fehlen.

### Digitalisierung braucht Investitionen

Obwohl alle Parteien der Digitalisierung eine bahnbrechende Bedeutung für alle Bereiche des Lebens zusprechen, gehen **CDU/CSU** und **FDP** in ihren Wahlprogrammen nicht auf sich verändernde Arbeitsbedingungen ein.

Die **SPD** sieht in der Digitalisierung Chancen, aber auch Risiken. Es sei eine „politische Aufgabe, die Digitalisierung unserer Arbeitswelt zu gestalten“. Arbeiten 4.0 bedeutet: „Gesetzliche Rahmenbedingungen, tarifvertragliche Regelungen und betriebliche Ausgestaltung müssen ineinandergreifen, um die Chancen zu nutzen.“ Der „Arbeitsschutz soll an die digitale Arbeitswelt angepasst“ – und die „betrieblichen Mitbestimmungsrechte gestärkt“ werden. Ein „Beschäftigtendatenschutzgesetz“ soll Schutz vor Leistungskontrolle geben und vor Missbrauch persönlicher Daten schützen. Außerdem findet die SPD, wir „brauchen eine Ausbildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0“, um mit den Veränderungen der Digitalisierung Schritt halten zu können.

**Die Linke** will die „Begriffe ‚Beschäftigte‘, ‚Arbeitgeber‘ und ‚Betrieb‘ den neuen Gegebenheiten anpassen“. Schutz- und Mitbestimmungsrechte sollen so ausweitend werden, dass „Crowd- und Cloud-Arbeit reguliert und gute Arbeit auch in der Cloud möglich wird.“ Ein EU-Rahmen zum Thema Crowdfunding müsse geschaffen werden, damit Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Besteuerung etc. weder ausgehöhlt noch umgangen werden können.

**Bündnis90/Die Grünen** meinen, auch bei der Digitalisierung müsse der Mensch im Mittelpunkt stehen. Sie wollen einen verbindlichen Flexibilitätszuschlag für alle, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen. „Neue, gute Jobs in neuen Arbeitsfeldern“ sollen gefördert werden. Weiter heißt es: „Wir werden unsere sozialen Sicherungssysteme auf diesen Wandel einstellen und ihre Zukunftsfähigkeit sichern.“ Bündnis90/Die Grünen fordern ein „Recht auf Homeoffice als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz.“

### Fortsetzung von Seite 1

„einführen, die Auszubildende nach Ende der Ausbildung nicht übernehmen wollen.“ Die SPD ist für eine „vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes“ zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich. Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ soll fortgeführt werden.

**Die Linke** „will ein umfassendes Recht auf Weiterbildung“. Und: „Bildung muss gebührenfrei sein, von der Kita bis zur Universität.“ Das Investitionsprogramm „Gute Bildung“ solle mehr Personal schaffen, die Inklusion verbessern, Bafög aufstocken und Gebäude sanieren. Das Kooperationsverbot will Die Linke „komplett aufheben und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern“. Eine „solidarische Umlagefinanzierung“ soll alle Betriebe in die Pflicht nehmen, ausreichend duale und hochwertige Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Linke ist für eine „gesetzlich geregelte Mindestausbildungsvergütung“, die Verankerung der Lehr- und Lernmittelfreiheit im Berufsbildungsgesetz und kostenlose ÖPNV-Tickets für Auszubildende.

**Bündnis90/Die Grünen** setzen einen Schwerpunkt auf die „Gestaltung unseres Einwanderungslandes“. Sie wollen „Deutschland attraktiv machen für ausländische Studierende und Menschen, die in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren oder sich bei uns beruflich nachqualifizieren möchten.“ Das Bildungssystem müsse so durchlässig gestaltet werden, dass

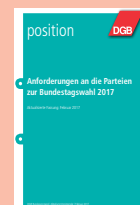
### Mehr zur Bundestagswahl 2017

#### Forderungen des DGB:

<http://www.dgb.de/-/BYR>

#### PlanB der DGB Jugend:

<http://www.dgb.de/-/B0q>



Das Wahlprogramm zur Bundestagswahl der „Alternative für Deutschland“ wurde vom DGB gesondert ausgewertet und kommentiert. „Die AfD: Auf dem Weg in einen völkisch-autoritären Populismus. Eine Zwischenbilanz vor der Bundestagswahl 2017.“

Link zum PDF-Download und zum DGB-Bestellsystem:  
[https://www.dgb-bestellservice.de/besys\\_dgb/auswahl.php?artikelnr=DGB10022](https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/auswahl.php?artikelnr=DGB10022)

## Wo „dual“ draufsteht, ist nicht immer Qualität drin

*Studierende wünschen sich einen höheren Praxisbezug im Studium, das bestätigt die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks. Das duale Studium expandiert. Doch leider unterscheiden sich die Angebote deutlich hinsichtlich ihrer Qualität. Der Begriff ‚dual‘ muss geschützt werden. Mit einem Positionspapier zum Dualen Studium will der DGB nun Mindeststandards etablieren.*

Das Angebot an dualen Studiengängen ist im vergangenen Jahrzehnt deutlich gestiegen – dementsprechend viele Studierende entscheiden sich für den dualen Weg. Doch angesichts der Heterogenität der Angebote sehen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die dringende Notwendigkeit, die Marke „Duales Studium“ zu schärfen – und damit die Qualität des Studienformats zu sichern und weiter zu entwickeln.

### Positionspapier definiert Qualitätskriterien

Im Januar 2017 hat der DGB ein Positionspapier zum Dualen Studium vorgelegt. Insbesondere in folgenden Punkten sehen wir Handlungsbedarf:

- Das Studienformat muss eindeutig definiert und die Zugänge geöffnet werden.
- Mindestanforderungen müssen formuliert werden hinsichtlich der systematischen Verzahnung der Lernorte sowie Breite und Tiefe der zu vermittelnden Qualifikationen.
- Studiengänge dürfen nicht zu spezifisch auf die Anforderungen des dualen Praxispartners und kurzfristige Arbeitsmarktanforderungen ausgerichtet werden. Wissenschaftlichkeit und Reflexivität müssen gesichert sein.
- Auch zu Aufgaben und der erforderlichen Qualität der Leistung durch die dualen Partner müssen Mindestanforderungen definiert werden, dazu gehört insbesondere auch die Frage der erforderlichen Qualifikation der Auszubildenden am betrieblichen Lernort.
- Die zulässige Studienbelastung für die Studierenden muss klar geregelt sein.
- Arbeits- und sozialrechtliche Standards müssen abgesichert werden. Dazu gehören Grundsätze der vertraglichen Gestaltung sowie die Regelung der Vergütungshöhe für dual Studierende; sie soll mindestens der Höhe einer einschlägigen Ausbildungsvergütung entsprechen.

### Unklare Definition der Marke „dual“

Duale Studiengänge sind ihrem Anspruch nach ein Studienformat, in dem lange betriebliche Praxisphasen integriert werden, dabei aber der wissenschaftliche Anspruch aufrecht erhalten bleibt. Seinen Ursprung hat das duale Studium in den siebziger Jahren an Berufsakademien. Innerhalb von drei bis fünf Jahren wird ein Hochschulabschluss (in der Regel ein Bachelor) und gegebenenfalls ein Berufsabschluss oder Fortbildungsabschluss aus dem Bereich der beruflichen Bildung erworben. Lernorte sind mindestens Hochschule und Praxispartner / Betrieb.

Das sogenannte ausbildungsintegrierte duale Studium verbindet das Studium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Für die Berufsbildung gelten je nach Ausbildungsberuf das Berufsbildungsgesetz, die Handwerksordnung oder entsprechende landesrechtliche Regelungen. Das sogenannte praxisintegrierte duale Studium wird durch einen Ausbildungs- oder Studienvertrag geregelt. Es sieht aber keinen Doppelabschluss vor. Für den hochschulischen Teil gilt bei beiden Formaten das jeweilige Landeshochschulgesetz.

Aus Sicht des DGB fehlen den studienbegleitenden Formaten die zentralen Merkmale eines dualen Studiums: Von einer systematischen inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Verzahnung der Lernorte kann keine Rede sein – ebenso wenig von einer klaren Funktion des Betriebs als Lernort im Rahmen des Studiengangskonzeptes. Im Sinne der Transparenz und zum Schutz der Marke „dual“ ist es deshalb sinnvoll, diese Formate nicht als „dual“ zu bezeichnen.

### Nur gute Ausbildung ermöglicht gute Arbeit

Der DGB lehnt ausbildungsintegrierende Modelle ab, bei denen die Studierenden keinen Ausbildungsvertrag bekommen oder auf die Externenprüfung verwiesen werden. Damit werden nicht nur die gesetzlichen Regelungen der Berufsbildung, sondern auch tarifliche Standards unterlaufen.

Zentrale Probleme des dualen Studiums für die Studierenden sind die überdurchschnittlich

hohe Arbeitsbelastung und die oft unzureichende zeitliche und inhaltliche Abstimmung zwischen den Lernorten. Das hat auch eine Befragung unter Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durch die IG Metall bestätigt.

Sind mehr als zwei Partner in das Studium integriert, wird die Abstimmung erst recht zur Herausforderung – so zum Beispiel im trialen Studium des Handwerks. Auch die Arbeitsbelastung ist im trialen Studium ein kritischer Punkt, denn es wird zusätzlich zum Bachelor nach dem Berufsabschluss noch die Meisterprüfung abgelegt.

Auf Initiative der Gewerkschaften hat der BiBB-Hauptausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, eine klare Position der Berufsbildung zum dualen Studium zu entwickeln. Anhand konkreter Qualitätsdimensionen erhalten Hochschulen, Unternehmer und Praxispartner eine Orientierungshilfe, wie duale Studienangebote qualitativ verbessert werden können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Qualität der Praxisphasen.

Mit dem DGB-Positionspapier und der Empfehlung des BiBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) stehen nun Instrumente bereit, die vor Ort beispielsweise in den Berufsbildungsausschüssen, den Landesausschüssen für Berufsbildung, aber auch konkret in der betrieblichen Arbeit genutzt werden können, um die Qualität des dualen Studiums zum Thema zu machen und voran zu bringen.

### Mehr Information:

#### Positionspapier des DGB:

<http://www.dgb.de/-/QD8>



Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum dualen Studium vom 21.06.2017:

<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf>



## Stefan Körzell auf Sommertour 2017

„Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten“ – unter diesem Motto stand die diesjährige Sommertour von Stefan Körzell. Das Motto ist Ausdruck der DGB-Forderung nach einem handlungsfähigen Staat, der in die Zukunft und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft investiert.

Bei der Sommertour wurde deutlich, dass die öffentliche Hand dringend investieren muss, nicht nur in Beton – sondern auch in Personal. Velerorts bröckelt der Putz von den Wänden, Straßen und Brücken sind nicht befahrbar und es fehlt an Kulturangeboten und Kinderbetreuung. Auf seiner Tour quer durch die Republik besuchte Stefan Körzell verschiedene Einrichtungen, Unternehmen und Schulen und führte Gespräche mit Betriebsräten, Gewerkschaftern, Geschäftsleitungen und Politikern, um sich von den Folgen fehlender Investitionen ein Bild zu machen.

Exemplarisch für viele Bereiche stand der Besuch der 100. Grundschule in Leipzig. Seit Eröffnung 1983 wurde der DDR-Plattenbau nicht saniert. Es regnet durch das Vordach, im Keller steht



Stefan Körzell mit der Vorsitzenden der GEW, Marlis Tepe, Ines Hartmann von der GEW Leipzig und Jürgen Thamm, Pressesprecher der GEW Leipzig (von rechts)

Wasser und die Fenster halten sich gerade so in den Rahmen. Nur durch das außerordentliche Engagement der Lehrerschaft und der Eltern kann der Schulbetrieb inklusive Integrationsklassen aufrechterhalten werden.

So wie der 100. Grundschule in Leipzig geht es vielen Bildungseinrichtungen im ganzen Land. Dies verwundert angesichts der aktuell guten Finanzlage: 2016 hat Deutschland zum dritten Mal in Folge einen Haushaltsüberschuss erzielt: insgesamt 19 Mrd. Euro für Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen. Allein das Plus im Bundesetat beträgt 6 Mrd. Euro. Es ist also höchste Zeit, die Überschüsse in unsere Zukunft zu investieren!



Stefan Körzell im Gespräch mit Kollegen der IG BAU auf der Tram-Baustelle Hannover Steintor

Der Politik der „Schwarzen Null“ muss der Kampf angesagt werden. Es ist politisch und ökonomisch völlig verfehlt, wenn in Zeiten niedriger Zinsen und bei brummender Konjunktur Konsolidieren größer geschrieben wird als Investieren.

Seit Jahren investiert Deutschland im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich – zu Lasten zukünftiger Generationen. Der Investitionsrückstand liegt laut KfW-Kommunalpanel 2017 bei 126 Mrd. Euro. Und es kommen noch gewaltige finanzielle und personelle Herausforderungen auf uns zu – nicht nur im Zuge der Integration von Einwanderern und Flüchtlingen. Die höchsten Investitionsbedarfe wurden für den Bereich Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mit rund 35 Mrd. Euro und den Schul- und Bildungsbereich mit 34 Mrd. Euro festgestellt.

Um den Sparzwang zu umgehen wird vermehrt auf „ÖPP-Projekte“

(Öffentlich-Private-Partnerschaft) gesetzt. Beispiele wie der Autobahnausbau der A7 und der A1 zeigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen an private Konsortien oft teurere und schlechtere Ergebnisse im Vergleich zum konventionellen Ausbau und Betrieb erzielt werden.

Wie wichtig die öffentliche Vergabe ist, wurde beim Besuch einer Straßenbahn-Baustelle in Hannover am Steintor deutlich. Hier wurde beim Ausbau auf Kriterien der Guten Vergabe geachtet. Die öffentliche Hand gibt derzeit ca. 400 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Dies entspricht etwa 17% des Bruttoinlandsproduktes und unterstreicht die große Vorbildrolle des Staates. Dieser darf sich nicht allein von privatwirtschaftlichen Kostenüberlegungen leiten lassen, sondern muss Preisunterbietung durch Lohndumping einen Riegel vorschieben und die hiesigen arbeits- und sozialrechtlichen Standards stärken.



Besuch auf dem Rangierbahnhof Bischofsheim

# Gegen prekäre Arbeit – auch digital

*Wenn die Digitalisierung zum Erfolg für die ganze Gesellschaft werden soll, muss sie sozial gestaltet werden. Das gilt besonders für die neue Plattformökonomie. Leider enttäuscht das Bundeswirtschaftsministerium mit einem neuen Weißbuch zum Thema; die Gefahren eines digitalen Prekariats werden hier weitgehend ignoriert. Der DGB fordert klare gesetzliche Regelungen.*

Digitale Plattformen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Nicht nur soziale Netzwerke und Informationsdienste, auch die Vermittlung von Dienstleistungen erfolgt immer häufiger über das Internet. Ob Übernachtungs-, Transport-, Reinigungs- oder Handwerker-Dienstleistungen – die Vermittlung geschieht immer häufiger über Portale wie AirBnB, Uber, Helpling oder MyHammer.

Auf anderen Plattformen werden Aufträge nicht nur online vermittelt, sondern auch bearbeitet. So werden Programmier-, Text- oder Übersetzungsarbeiten online ausgeschrieben und von sogenannten Clickworkern auch online abgeliefert.

## Vernichtung von Arbeitnehmerrechten

Doch was auf den ersten Blick modern und „smart“ erscheint, entpuppt sich bei näherem Hinsehen oft als Einfallstor für niedrige Einkommen, schlechte Arbeitsbedingungen, Unsicherheit, totale Überwachung und zweifelhafte Leistungsqualität. Prekäre Arbeit, wie wir sie schon lange kennen, kann sich über die Plattformen verstärkt ausbreiten.

Viele Erwerbstätige, die über Plattformen arbeiten, sind formal selbstständig, aber faktisch völlig von der Auftragsvergabe über die Plattformen abhängig. Das führt dazu, dass für sie kein Arbeitszeitgesetz und kein Mindestlohn gelten, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht wirkt und die Altersvorsorge vernachlässigt wird.

Bei plattformvermittelten Leistungen wird oft mehr Wert auf „Likes“ und Bewertungsportale gelegt als auf bewährte Qualitätsstandards wie zum Beispiel den Meisterbrief. Manche Clickworker werden von den Plattformen online genau überwacht. Scheinselbstständigkeit ist hier verbreitet und die Übergänge zur Schwarzarbeit sind fließend.

## Bundesministerien greifen zu kurz

Leider werden all diese Gefahren im neuen Weißbuch des Bundeswirtschaftsministeriums weitgehend ignoriert. Schritte zur Vorbeugung sucht man in dem Dokument vergeblich. Sowohl

im Weißbuch als auch im gemeinsamen Papier der Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Justiz wird zu Recht ein Ordnungsrahmen für die Digitalisierung gefordert. Doch wir brauchen konkrete weiterreichende und gesetzliche Entscheidungen in diesem Bereich.

Soll der Wettbewerb fair sein, dann müssen die über Plattformen angebotenen Leistungen unter denselben Regulierungen für Einkommen, soziale Sicherheit und Verbraucherschutz angeboten werden wie herkömmlich angebotene Leistungen auch. Nur dann kann sich zeigen, ob der Erfolg der Plattformökonomie auf Innovationen beruht und nicht nur auf niedrigen Einkommen und der Vernachlässigung der sozialen Sicherheit.

## DGB ruft Regierung zur Verantwortung

In unserer Stellungnahme zum Weißbuch fordern wir – wie schon im letzten Jahr zum vorausgegangenen Grünbuch –, dass Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit verstärkt aufgedeckt werden müssen. Plattformen und deren Betreiber müssen für gute Bezahlung und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Leistungsqualität mehr in die Verantwortung genommen werden. Dazu muss der Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff überprüft werden.

Wir fordern, Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Die Mitbestimmung bei Out- und Crowdsourcing muss gestärkt werden. Ein Beschäftigtendatenschutzgesetz, wie es der DGB fordert, muss auch für Selbstständige und Clickworker in der Plattformökonomie gelten.

Die Interessen von Selbstständigen mit geringer Verhandlungsmacht (gegenüber Plattformen und Auftraggebern) müssen durch kollektive Interessenvertretung ein größeres Gewicht erhalten. Zum Beispiel könnten Honorarordnungen erlassen werden. Der Meisterbrief muss als Qualitätsstandard gestärkt werden.

Ein starker Rechtsrahmen muss dafür sorgen, dass von der Digitalisierung alle profitieren. Dazu gehört auch, dass es keinen Wettlauf zu schlechten Arbeitsbedingungen und sinkendem Erwerbseinkommen gibt. Risiken der Verarmung dürfen sich durch dieses neue Umfeld nicht ausbreiten. Hier liegt auch eine große Verantwortung des nächsten Bundestages und der künftigen Bundesregierung.

# Bundessozialgericht stärkt Ehrenamt im Handwerk

Ehrenämter sind in der gesetzlichen Sozialversicherung grundsätzlich beitragsfrei – so hat es das Bundessozialgericht am 16.08.2017 entschieden (Aktenzeichen B 12 KR 14/16 R).

Das gilt auch dann, wenn hierfür eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gewährt wird.

In der Begründung des Bundessozialgerichts heißt es: „Ehrenämter zeichneten sich durch die Verfolgung eines ideellen, gemeinnützigen Zweckes aus und unterschieden sich damit grundlegend von beitragspflichtigen, erwerbsorientierten Beschäftigungsverhältnissen. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ändere daran nichts, selbst wenn sie pauschal und nicht auf Heller und Pfennig genau entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erfolge. Auch die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sei unschädlich, soweit sie unmittelbar mit dem Ehrenamt verbunden seien, wie zum Beispiel die Einberufung und Leitung von Gremiensitzungen.“

Das Urteil ist eine gute Nachricht für die etwa 60.000 Beschäftigten, die sich ehrenamtlich in der handwerklichen Selbstverwaltung engagieren wie z.B. in den Vorständen, Vollversammlungen und Prüfungsausschüssen der Handwerkskammern und Innungen.

Mehr zum Urteil des Bundessozialgerichts: [http://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Pressemitteilungen/2017/Pressemitteilung\\_2017\\_38.html?nn=8718590](http://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Pressemitteilungen/2017/Pressemitteilung_2017_38.html?nn=8718590)

## Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerkspolitik  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Telefon: 030/2 40 60-309, Telefax: 030/2 40 60-677  
E-Mail: [handwerk@dgb.de](mailto:handwerk@dgb.de)  
Internet: [www.handwerk.dgb.de](http://www.handwerk.dgb.de)  
Verantwortlich: Stefan Körzell  
Redaktion: Anna Dollinger  
Redaktionelle Bearbeitung: Felix Schnetzer  
Gestaltung, Druck und Vertrieb: PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsges. mbH

## Abo-Service

Für Adress- und Abonnementänderungen senden Sie uns eine kurze Nachricht per E-Mail an [handwerk@dgb.de](mailto:handwerk@dgb.de) oder geben uns telefonisch Meldung unter 030/2 40 60-104.

## Copyright der Fotos:

Seite 2, 4 DGB; Seite 4 EVG; Seite 6 Privat, Regio-aktuell24, Haas



## Gute Richtung. Jetzt aber los!

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Revision der Entsenderichtlinie vorgelegt. Die Arbeitsbedingungen von Millionen entsandten Beschäftigten in der EU sollen auf sichere Füße gestellt und verbessert werden. Dieser Vorschlag kommt spät, setzt aber aus Sicht des DGB an den richtigen Punkten an. Jetzt muss das Konzept konsequent umgesetzt werden.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Entsenderichtlinie ist, nun eine breite Gesetzesgrundlage zu schaffen – für bessere Entlohnung und den Schutz der entsandten Beschäftigten vor Sozialmissbrauch und Lohndumping.

### Für höheren Schutz der Beschäftigten

Deutschland ist eines der wichtigsten Zielländer für entsandte Beschäftigte aus dem EU-Ausland. Allerdings erleben sie häufig miserable Arbeitsbedingungen. Unter anderem werden die entsandten Beschäftigten mit folgenden Problemen konfrontiert:

Bezahlung nur nach Mindestlohn statt nach Tariflöhnen, unzulässiger Abzug von Reise- und Unterkunftskosten, Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen, kurzfristige und unsichere Arbeitsperspektiven, weit verbreitete

betrügerische Unternehmenspraktiken in zahlreichen Branchen und eine generell unsichere Rechtslage.

Um diesen Missständen beizukommen, fordert der DGB, den Schutz der Beschäftigten noch stärker in den Vorschlägen der EU-Kommission zu berücksichtigen.

### Arbeitgeber müssen Zeichen der Zeit erkennen

Arbeitgeber argumentieren, dass es überhaupt keine Probleme mit Entsendungen gäbe, wenn die Durchsetzung der bestehenden Rechte und Grundlagen funktionieren würde. Auch wird bemängelt, dass die angestrebten Veränderungen zu kompliziert und zu verwaltungslastig seien, um sie in der Praxis umsetzen zu können.

Die Bedenken der Arbeitgeber haben einen guten Grund: Sie befürchten höhere Arbeitskosten, wenn die Arbeitsbedingungen entsandter Beschäftigter verbessert werden. Dadurch würden sie Wettbewerbsvorteile verlieren, wodurch letztlich ihre Gewinne geschmälert würden.

Betrachtet man aber die ausbeuterischen Praktiken, beispielsweise in der fleischverarbeitenden Industrie, in der Pflegebranche oder auf dem Bau, so sind diese Wettbewerbsvorteile

von vornherein keine legitime Basis für ein erfolgreiches Wirtschaften. Wir fordern das Ende der Dumping-Spirale und ein nachhaltiges Wirtschaften.

### Gleiche und faire Bedingungen für alle

Der DGB fordert „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Nur so kann die Ungleichbehandlung der entsandten Beschäftigten beendet werden. Denn momentan werden sie zu „Arbeitnehmern zweiter Klasse“ degradiert.

Wir fordern unter anderem: Die Ausweitung der Lohngrundlage auf Tarifverträge und hierzulande gängige Lohnbestandteile. Die Schaffung einer zeitlichen Obergrenze für Entsendungen. Die gesetzliche Verhinderung missbräuchlicher Abzüge von Löhnen und Gehältern. Und die generelle Verbesserung der rechtlichen Sicherheiten, die entsandten Beschäftigten zustehen.

Der DGB setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Entsandte und nicht-entsandte Beschäftigte sollen innerhalb der EU zukünftig auf Augenhöhe arbeiten können.

## Bundesverdienstkreuz für ehrenamtliches Engagement

### „Überzeugungstäter der besonderen Art“

Jahrzehnte engagiert sich Reinhard Böckl beharrlich und zielstrebig für die berufliche Aus- und Fortbildung. Dafür wurde ihm im Landratsamt Straubing-Bogen durch Landrat Josef Laumer das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Die hohe Auszeichnung, ist nach den Worten Laumers ein sichtbares Zeichen des Dankes für Böckls „beispielhaftes, weit über das normale Maß hinausgehende aktive bürgerschaftliche Engagement“. Unter anderem war Reinhard Böckl bei der IHK Niederbayern fünf Jahre stellvertretendes Mitglied des Berufsbildungsausschusses (BBA), seit 1999 ist er ordentliches Mitglied, seit 2001 alternierender Vorsitzender der Arbeitnehmerseite mit dauerhaft hohem Engagement. Der DGB benannte Böckl für die Mitwirkung in vielen Prüfungsausschüssen für gewerblich-technische Abschlussprüfungen und für Fortbildungsprüfungen.

Mit großem persönlichen Einsatz betreut Böckl die IHK-Lehrgänge in Straubing und hat



Jubilär „mit Herzblut und Verstand“: Reinhard Böckl (dritter von links) mit MdL Bernhard Roos, Landrat Josef Laumer, Bürgermeister Georg Wagner, MdB Alois Rainer und Walter Keilbart, Hauptgeschäftsführer der IHK Niederbayern.

maßgeblich dazu beigetragen, dass Straubing einer der Schwerpunkte in der beruflichen Weiterbildung in Niederbayern geworden ist. Auf Bundesebene setzt sich Böckl nachdrücklich für das System der beruflichen Bildung ein. Seine Praxiserfahrung als Lehrgangleiter sind auch gefragt, wenn Fortbildungsregelungen auf Bundesebene neu konzipiert oder systematisch geordnet werden sollen. Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser bestätigte, dass er mit Reinhard

Böckl bei der Überarbeitung der Fortbildung „Betriebswirt/in (HwO)“ sehr eng zusammengearbeitet hatte und dass es gerade Böckl zu verdanken sei, dass diese für das Handwerk sehr bedeutsame Aufstiegsfortbildung eingeführt wurde. Von 2002 bis 2013 führte Böckl auf seine persönlich engagierte Weise den Kreisverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wir gratulieren zum Bundesverdienstkreuz.

### Personalien

### Auf gute Zusammenarbeit!



Antonia Reimer hat am 15.07.2017 erfolgreich ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement beim DGB-Bundesvorstand abgeschlossen. Seit 16.07.2017 ist sie unbefristet in der Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik, als Sekretärin im Referat Handwerkspolitik, beschäftigt. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!